

Florastr. 1, 15566 Schöneiche b. Berlin **Tel:** 030-649464 - Büro

Stellplatz Miet- und Pflegevertrag zur Überwinterung von Kübelpflanzen im Zeitraum 04. Oktober 2023 bis 10. Mai 2024

<u>Kunde</u>	
Name:	Tel.:
Straße/Nr.:	E-Mail:
PLZ/Ort:	
Anlieferung und Abholung der Pflanzen Mo Abholung der Pflanzen ist nur mit Anmeldu	oFr. 7.00-16.00 Uhr und Sa. 8.00-15.00 Uhr. ng mindestens 2 Tage zuvor möglich.
Ansprechpartnerin: Frau Müller Tel./WhatsApp: 0151-40264646 Mail: <u>ueberwinterung@floralandarnold.de</u>	
Zum Be- und Entladen wird ein Gabelstapler bei	nötigt.
Preisberechnung:	
Unser Preis für die Überwinterung Ihrer Pflanzen b Flächenpreisen.	erechnet sich durch eine Pflegepauschale und den
Bitte beachten Sie, dass die Preisberechnung erst im Basis der ermittelten Angaben erfolgt! Jede Pflanze wird einzeln aufgestellt und gemes	
Die Vertragsbedingungen gelten nur zur Überw Warmhauspflanzen!	interung von Kübelpflanzen (Kalthaus), nicht für

Als Vertragszeitraum gilt der 04. Oktober bis zum 10. Mai. Eine spätere Anlieferung oder frühere Abholung hat keine Auswirkung auf die Kosten

- 1. Während der Auftragszeit werden die Pflanzen fachgerecht gepflegt. Trotz aller gärtnerischen Sorgfalt **kann eine Garantie nicht gegeben werden**. Sollte eine Überwinterung nicht gelingen, erstatten wir Ihnen die jeweiligen Überwinterungskosten, einen Ersatz für Ihre Pflanze können wir Ihnen leider nicht gewähren.
- 2. Eine Annahme von Pflanzen zur Überwinterung kann nur soweit erfolgen wie von der Höhe, Größe, Platzkapazität etc. eine Überwinterung in unseren Gewächshäusern technisch möglich ist.
- 3. Wir behalten uns vor, Pflanzen mit erkennbaren Schäden (z.B. durch Schädlinge, Frost) nur unter Ausschluss aller Ansprüche anzunehmen oder die Annahme zu verweigern.
- 4. Bei erkennbarem Schädlingsbefall erfolgt in der Gärtnerei eine Sofortbehandlung. Diese wird mit **15,00** € / Pflanze berechnet. Im Laufe der Überwinterung erfolgen mehrere vorbeugende und gezielte Behandlungen. Ein beginnender Neubefall im Frühjahr kann nicht vollständig ausgeschlossen werden und **berechtigt nicht** zur Reklamation.
- 5. Wir bitten, die Pflanzen **nicht in wertvollen** und /oder transportgefährdeten Gefäßen zu belassen, für die Pflanzgefäße wird **keine Haftung** übernommen.
- 6. Für die Leistungen des Auftragnehmers wird eine flächen- und stückabhängige Gebühr erhoben.
 - 6.1 <u>Flächenpreise</u> (jede Pflanze wird einzeln aufgestellt und gemessen)

```
Gruppe 1 - Kronendurchmesser bis 0,80 m
                                               =
                                                       25,00€
                                                                 (Mindestfläche)
Gruppe 2 - Kronendurchmesser bis 1.00 m
                                                       40,00€
                                               =
Gruppe 3 - Kronendurchmesser bis 1,20 m
                                                       50.00€
                                               =
Gruppe 4 - Kronendurchmesser bis 1,40 m
                                                       75.00€
Gruppe 5 - Kronendurchmesser bis 1,60 m
                                                       100,00 €
Gruppe 6 - Kronendurchmesser bis 1,80 m
                                                       125,00 €
Gruppe 7 - Kronendurchmesser bis 2,00 m
                                               =
                                                       150,00 €
Gruppe 8 - Kronendurchmesser bis 2,30 m
                                                       200,00 €
Gruppe 9 - ab >2,30m nach Rücksprache
```

6.2 <u>je Pflanze (Pflegepauschale)</u>

Je Pflanze, unabhängig von deren Größe, werden für den Überwinterungszeitraum **40,00** € für die Pflanzenpflege in Rechnung gestellt. Die dafür geleistete Pflanzenpflege beinhaltet: Gießen und Düngen, einfachen Rückschnitt und Schädlingsbekämpfung bei Bedarf.

- 7. Bitte bringen Sie den mit allen notwendigen Angaben ausgefüllten Vertrag bei der Pflanzenabgabe mit bzw. geben den Vertrag Ihrem Transportunternehmen mit. Bitte schreiben Sie deutlich und in Druckbuchstaben.

 Die Anlieferung der Pflanzen ist ab 4. Oktober möglich.
- 8. Die Abholung der Pflanzen muss bis spätestens 10. Mai erfolgen. Voranmeldung für die Abholung mind. 2 Tage vorher unter: ueberwinterung@floralandarnold.de oder bei Frau Müller per Telefon oder WhatsApp unter 0151-40264646. Für nicht rechtzeitig abgeholte Pflanzen kann eine Pflegegarantie nicht gegeben werden, der zusätzliche Pflegeaufwand wird für jede angefangene Woche mit 25,00 € je Pflanze in Rechnung gestellt. Nach 4 Wochen ist FLORA-LAND ARNOLD zur Verwertung der Pflanzen berechtigt.
- 9. Alle genannten Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Überwinterungsbeginn. Der Betrag ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 10. Bei Zahlungsverzug ist FLORA-LAND ARNOLD zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

NUR VOM PERSONAL AUSZUFÜLLEN!

Nr.	Pflanzenart	Topf / Besonderheiten	Krankheite Schädlinge		Durchmesser Gruppe		Gebühr		
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
Fläc	chengebühr			•	•	•••			
Pfle	gepauschale			•••••	x 40,	€	•••••		
Pflanzenschutz (bei erkennbarem Schädlingsbefall) je Pflanze 15,00€ x 15,00 €									
Um	topfen Arbe	itszeit (Einheiten 15m	nin à 10,00€)		x 10,	00 €	••••••		
	Erde	(10L Kübelpflanzene	rde à 3,00€)		х 3,0	0 €	•••••		
	Topf			Betrag ges.		•••	••••••		
				Detrag ges.		=	======		
Ang	Angenommen: Schöneiche, den (Kunde)								
	(Gartencenter)					(Kulluc)			
Pflanze(n) nach Überwinterung zurückerhalten :									
Aus	Ausgabe: Schöneiche, den (Kunde)								